



Amtsblatt

für den Landkreis Deggendorf

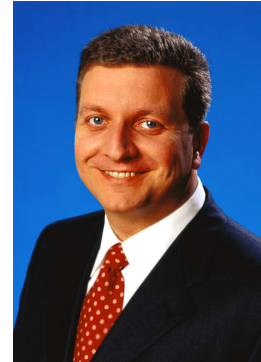
Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Deggendorf

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen beim Landratsamt Deggendorf – Einzelbezugspreis € 1,00

Das Amtsblatt ist auch über das Internet unter www.landkreis-deggendorf.de abrufbar.

Nr. 16/2007 **Dienstag, 18.12.2007**

<u>Inhaltsangabe:</u>	Weihnachts- und Neujahrsgruß 2007/08 des Herrn Landrat.....	Seite 224
	Außensprechtage des ZBFS 1. Halbjahr 2008.....	Seite 226
	Verzeichnis über die vom Landratsamt Deggendorf in zeitlicher Reihenfolge genehmigten Bauanträge in der Zeit vom 01.11.2007 bis 30.11.2007.....	Seite 228
	Manövermeldungen in der Zeit vom 07.01.2008 – 31.01.2008.....	
	04.02.2008 – 29.02.2008.....	
	03.03.2008 – 31.03.2008.....	Seite 232
	Bekanntmachung der Sparkasse Deggendorf; hier: Kraftloserklärung.....	Seite 233
	Änderungsverordnung über das Wasserschutzgebiet für die Brunnen H 1, H 2, V 4a, und V 5a des Gewinnungsgebietes Moos der Wasserversorgung Bayer. Wald, Landkreis Deggendorf.....	Seite 234
	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Buchhofen für das Haushaltsjahr 2008.....	Seite 235
	Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG); Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Bernried und dem Markt Metten bezüglich der Schmutzwasserentsorgung des Anwesens „Oberdachsbühl 5“.....	Seite 237
	Vollzug des Bayerischen Wassergesetzes; Sicherstellung des schadlosen Hochwasserabflusses hier: Änderung im Bereich Winzer-Endlau (Karte Nr. VLM.HY 0026).....	Seite 240



Weihnachts- und Neujahrsgruß 2007/08

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Der Jahreswechsel wird überall und in allen Kulturkreisen gefeiert. Wir Menschen haben eben ein Grundbedürfnis nach zeitlicher Gliederung und denken in den Tagen rund um Neujahr häufig über das Vergangene und das Kommende nach.

2007 war für uns Deutsche ein Jahr, in dem wir in wichtigen Bereichen aufatmen konnten. Die Arbeitslosigkeit ist stark gesunken, der Schuldenberg nicht mehr ganz so hoch gewachsen und wir haben die Chance auf einen ausgeglichenen Haushalt. Wir freuen uns über eine prosperierende Wirtschaft und die durchaus positive Außenwirkung unseres Landes in Europa und der Welt. Sorgenvoll blicken wir dagegen auf die explodierenden Energiepreise und die steigenden Lebenshaltungskosten, die dem wirtschaftlichen Aufschwung zu schaffen machen. Ebenso rückte immer mehr ins öffentliche Bewusstsein das Thema einer drohenden „Klimakatastrophe“.

Deutschland wurde mit den Fußballfrauen Weltmeister, Bayern bekam einen neuen Ministerpräsidenten und wir im Landkreis einen Staatssekretär.

Herausragende Highlights auf Kreisebene waren die offizielle Einweihung der Conrad-Graf-Preysing-Realschule und des Erweiterungsbaus beim Innovations- und Technologie-Campus, die in die Wege geleitete Mittagsbetreuung am Robert-Koch-Gymnasium oder der Verkauf des Plattlinger Krankenhauses. Auf dem Tiefbausektor konnten die Ortsdurchfahrten in Aholming, Hengersberg und Finsing sowie die Radwege Plattling-Otzing und der Anschluss an den Radweg beim Mühlhamer Keller abgeschlossen werden.

Große Aufgaben bewältigten wir in unserem Deggendorfer Klinikum. Die Strahlentherapie ging in Betrieb, eine Mund-, Kiefer und Gesichtschirurgie wurde installiert, die Kinderintensivstation ausgebaut und der vierte Bauabschnitt der Generalsanierung in die Wege geleitet. 2008 werden der bestellte neue Nierensteinertrümmerer und ein zweiter Links-Katheder-Herzplatz die medizinische Klinikausstattung ergänzen.

Erstmals nahm der Landkreis als Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz einen Dienst-Pkw mit Erdgas-Antrieb in Betrieb. Außerdem fiel der Startschuss für das Regionalmanagement, einer Kooperation des Landkreises mit den Städten Deggendorf, Plattling und Osterhofen sowie der Fachhochschule Deggendorf, um unsere heimische Region als attraktiven Wirtschafts- und Wohnstandort zu positionieren.

Auch für das kommende Jahr haben wir uns viel vorgenommen. So starten die Bauarbeiten für die Generalsanierung mit Erweiterung an der Staatlichen Realschule Schöllnach. Realisiert werden der beschlossene Radweg bei Schöllnstein als Verbindung zwischen Donau- und Donau-Ilzradweg sowie ein Kreisverkehr in Metten und wir arbeiten am weiteren Konsolidierungskurs der Kreisfinanzen.

2008 steht im Zeichen der Kommunalwahlen im März und der Landtags- und Bezirkstagswahlen im September.

Für die in der zu Ende gehenden Wahlperiode geleistete Arbeit und den Einsatz für unseren Landkreis danke ich den Mandatsträgern sowie den Mitgliedern des Deggendorfer Kreistages sehr herzlich. Durch intensives gemeinsames Arbeiten konnten wir entscheidende Weichen stellen, um unseren heimischen Standort und die Lebensqualität für unsere Bürgerinnen und Bürger zu stärken.

2008 feiert die kommunale Selbstverwaltung ihren 200. Geburtstag. Der damalige Reformier, Freiherr von Stein, wollte mit diesem Instrument den Gemeinschaftsgeist und Bürgersinn beleben. Von diesen beiden Eigenschaften leben unsere Kommunen bis heute. Zigtausende von Bürgerinnen und Bürgern engagieren sich auch bei uns das Jahr über ehrenamtlich. Die thematische Bandbreite ist dabei vielfältig, von kommunalpolitischen Aktivitäten über soziale, wohltätige, sportliche bis hin zu kreativ-künstlerischen Projekten. Diese Bereitschaft, für andere sich einzubringen, ist der Grundpfeiler jeder Demokratie. Nicht zuletzt deshalb sage ich allen dafür ein herzliches Dankeschön und aufrichtiges Vergelt`s Gott und ermuntere Sie, mit Elan weiterzumachen. Sie alle werden gebraucht!

Ich hoffe, dass Sie im Rückblick die vergangenen zwölf Monate als gut und wertvoll verbuchen und das neue Jahr mit Zuversicht erwarten können. In diesem Sinne auf ein glückliches, gesundes, erfolgreiches und friedvolles 2008 sowie auf gesegnete, frohe Weihnachten!

Ihr



Christian Bernreiter
L a n d r a t

Zentrum Bayern Familie und Soziales Region Niederbayern, Landshut

An den Außensprechtagen erfolgt eine Beratung und Information über

- Schwerbehindertenrecht
- Elterngeld / Erziehungsgeld
- Kriegsopferversorgung
- Soldatenversorgung
- Opferentschädigung
- Blindengeld

insbesondere durch

- Allgemeine Auskünfte
- spezielle Beratung
- Hilfe bei der Antragstellung
- Hilfe beim Ausfüllen von Fragebogen
- Abgabe von (angeforderten) Schriftstücken
- Akteneinsicht (nur nach vorheriger Absprache)

Nutzen Sie die Gelegenheit einer Beratung ganz in Ihrer Nähe

Anbei erfolgt eine Aufstellung über die Außensprechtage.

Außensprechtage

des Zentrum Bayern Familie und Soziales Region Niederbayern

1. Halbjahr 2008

Sie erreichen uns an diesen Tagen unter der Handy-Nummer: 0171 / 2 13 11 45

Kelheim	Straubing	Deggendorf	Pfarrkirchen	Passau
1. Montag im Monat	1. Dienstag im Monat	3. Montag im Monat	3. Mittwoch im Monat	3. Donnerstag im Monat
jeweils von 10.00 - 15.00 Uhr	jeweils von 10.00 - 15.00 Uhr	jeweils von 10.00 - 15.00 Uhr	jeweils von 10.00 - 15.00 Uhr	jeweils von 10.00 - 15.00 Uhr
Rathaus - EG kleiner Sitzungssaal	Rathaus 2. St., Zi. 215	neues Rathaus Mehrzweckraum	Rathaus II Ringstr. 29/II (Besprech.raum)	altes Rathaus 2. St., Zi. 204
Montag, 07.01.2008	Dienstag, 08.01.2008	Montag, 21.01.2008	Mittwoch, 16.01.2008	Donnerstag, 17.01.2008
Montag, 11.02.2008	Dienstag, 12.02.2008	Montag, 18.02.2008	Mittwoch, 20.02.2008	Donnerstag, 21.02.2008
Montag, 03.03.2008	Dienstag, 04.03.2008	Montag, 17.03.2008	Mittwoch, 19.03.2008	Donnerstag, 20.03.2008
Montag, 07.04.2008	Dienstag, 01.04.2008	Montag, 21.04.2008	Mittwoch, 16.04.2008	Donnerstag, 17.04.2008
Montag, 05.05.2008	Dienstag, 06.05.2008	Montag, 19.05.2008	Mittwoch, 21.05.2008	Donnerstag, 15.05.2008
Montag, 02.06.2008	Dienstag, 03.06.2008	Montag, 16.06.2008	Mittwoch, 18.06.2008	Donnerstag, 19.06.2008

V e r z e i c h n i s
über die vom Landratsamt in zeitlicher Reihenfolge
genehmigten Bauanträge
(soweit einer Bekanntgabe durch den Bauherrn
nicht widersprochen wurde)
in der Zeit vom
01.11.2007 – 30.11.2007

Deggendorf, 17.12.2007
Landratsamt
gez.

Schneider
Reg.-Direktor

Bauherr	Baumassnahme (Bauort/Vorhaben)	Gen.-Datum
Herrn Werner Haböck Josefstr. 14 94486 Osterhofen	Osterhofen, Plattlinger Str. 25 Ausbau des Dachgeschosses und Anhebung des Dachstuhles mit Kniestock am bestehenden Wohn- und Geschäftshaus	07.11.2007
Herrn Karl Reitberger Trupolding 10 94508 Schöllnach	Schwanenkirchen, Trupolding 6 VOB-Antrag zur Teilnutzungsänderung der besteh. landw. Stallung als Kfz.-Werkstätte	07.11.2007
Herrn und Frau Norbert und Yvonne Kanert Franz-Wandinger-Str. 11 94491 Hengersberg	Schwanenkirchen, Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage	07.11.2007
Firma dm-VermögensverwaltungsgesmbH Carl-Metz-Str. 1 76185 Karlsruhe	Osterhofen, Plattlinger Str. 57 Errichtung von Werbeanlagen durch die Errichtung von zwei Wandkonturenschildern und eines Pylons	07.11.2007
Firma Rastparkbetriebe Dr. Vielberth KG Im Gewerbepark C 25 93059 Regensburg	Hengersberg, Donaustr. 8 Errichtung von Werbeanlagen	08.11.2007
Herrn Dr. Johann Becker Hangenleithen 18 94259 Kirchberg	Plattling, Preysingplatz 10 Dachsanierung des Flachdaches in ein Walmdach	08.11.2007
Herrn Josef Aufschläger Herzogau 10 94431 Pilsting	Plattling, Enchendorfstr. 14 Errichtung eines Austragswohnhauses mit Doppelgarage	08.11.2007
Herrn und Frau Christian und Manuela Hubert Wolfenäckerstr. 39 a 91334 Hemhofen	Penzenried, Nähe Harthamer Straße Errichtung eines Wohnhauses mit Garage	08.11.2007
Herrn und Frau Wolfgang und Gertrud Habereeder Uferstr. 13 94557 Niederalteich	Niederalteich, Gundelauer Str. 25 Dachgeschossausbau des bestehenden Wohnhauses	08.11.2007
Herrn Pietro Cimino Triftweg 12 94209 Regen	Plattling, Auenweg 5 VOB-Antrag zur Errichtung eines Autoverkaufs	09.11.2007
Herrn und Frau Max und Brigitte Hüttinger Erkerdinger Str. 31 a 94491 Hengersberg	Schaufling, Sicking VOB-Antrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage	13.11.2007
Firma Gemeinde Aholming Untere Römerstr. 2 94527 Aholming	Aholming, Tabertshausener Str. 11 Generalsanierung der Grundschule	13.11.2007
Firma Kriner Photovoltaik GmbH & Co.KG Passauer Str. 55 94342 Straßkirchen	Michaelsbuch, Am Rettenbacher Weg Errichtung einer großflächigen PV-Anlage mit 3,5 Megawatt	13.11.2007
Firma Otto Zillinger Bauzentrum GmbH & Co.KG Donau-Gewerbepark 1 94486 Osterhofen	Aicha a. d. Donau, Donau-Gewerbepark 1 Umbau des bestehenden Baumarktes und Anbau eines Gartencenters und Errichtung von Werbeanlagen	13.11.2007

Bauherr	Baumassnahme (Bauort/Vorhaben)	Gen.-Datum
Herrn Rudolf Rauch Schwarzwöhrstr. 31 94527 Aholming	Aholming, Schwarzwöhrstr. Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage	13.11.2007
Herrn Ulrich Völkl Oberprechhausen 12 94539 Grafing	Egg, Birket 2 VOB-Antrag zur Errichtung eines Ersatzwohnhauses	14.11.2007
Herrn Johann Renner Waldstr. 19 94533 Buchhofen	Ottmaring, Waldstr. Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Bergehalle	14.11.2007
Herrn Klaus Schacherl Simmling 60 94469 Deggendorf	Hengersberg, Donaustr. 21 Errichtung einer Lagerhalle mit Carport, Aufteilung des bestehenden Ladenbereiches auf 2 Läden mit Fassadenänderung und Errichtung einer Werbeanlage	14.11.2007
Herrn Max Unverdorben Untere Römerstr. 22 94527 Aholming	Aholming, Sonnenstr. Erweiterung der bestehenden Maschinenhalle	14.11.2007
Herrn Siegfried Hacker Fischerstr. 5 94447 Plattling	Plattling, Ludwigplatz 33 Nutzungsänderung der bestehenden Geschäftsräume in ein Hotel sowie Einbau von Gästezimmern in das Dach durch einen Dachgeschossausbau	14.11.2007
Frau Christine Klos Pater-Moritz-Str. 23 93098 Mintraching	Bernried, Am Hohenstein 12 VOB-Antrag zur Nutzungsänderung der bestehenden Wohnräume im Dachgeschoss in Praxisräume (Ergotherapie)	14.11.2007
Frau Christa Arbinger Birket 17 94505 Bernried	Egg, Birket 17 VOB-Antrag zur Errichtung einer Güllegrube und einer Maschinenhalle	15.11.2007
Firma Südluft Systemtechnik GmbH & Robert-Bosch-Str. 6 94447 Plattling	Pankofen, Robert-Bosch-Str. 6 Errichtung einer Freiflächenüberdachung als Co.KG Anbau an die bestehende Werkhalle	15.11.2007
Herrn Markus Weinmann Berging 4 94530 Auerbach	Auerbach, Berging 4 Errichtung eines Ersatzwohnhauses	15.11.2007
Herrn Markus Zaglauer Bahnhofstr. 2 94491 Hengersberg	Hengersberg, Unverdorbenweg 24 Umbau und Erweiterung des bestehenden Einfamilienwohnhauses mit teilweise Aufstockung und den Anschluss des Nebengebäudes über ein neues zentrales Treppenhaus sowie die Erstellung einer Loggia mit Balkon im 1. OG	15.11.2007
Herrn Thomas Stöckl Obere-Römer-Str. 8 94550 Künzing	Forsthart, Kapellenstr. Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage	21.11.2007

Bauherr	Baumassnahme (Bauort/Vorhaben)	Gen.-Datum
Herr Christian Aumeier Deggendorfer Str. 34 94526 Metten	Metten, Deggendorfer Str. 34 Errichtung eines Holzschuppens	21.11.2007
Herrn und Frau Georg und Sylvia Reitingen Schulstr. 1 94547 Iggenbach	Iggenbach, Angerweg 2 Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage	22.11.2007
Firma Lebenshilfe Deggendorf Max-Peinkofer-Straße 12 94469 Deggendorf	Metten, Jahnstraße 10 Errichtung einer Abschlusswand mit Toranlage zwischen Werk- und Lagerhalle sowie Änderung der Betriebszeiten des bestehenden Betriebes in einen Drei-Schicht-Betrieb (24-Stunden-Betrieb)	28.11.2007
Firma Sidla & Schönberger Iggenbacher Str. 40 94508 Schöllnach	Schöllnach, Emminger Str. Errichtung einer Unterstellhalle für Geräte	28.11.2007

Von 38 Genehmigungen haben 30 einer Veröffentlichung zugestimmt

MANÖVERMELDUNG

Übungsraum:

Schwarbach 32U PV 4865 - Kallmünz 32U QV 1650 - Neuburg v. Wald 33U UQ 1070 - Bad Berneck 32U PA 9247 - Zeil 32U PA 1542 - Maibach 32U NA 8450 - Bad Neustadt 32U NA 8676 - Meiningen 32U PB 004 - Saalfeld 32U - PB 6813 - Grenze Tschechien 33U TR 9279 bis Passau - 33U UP 8582 entlang der Grenze Österreich bis 33T UN 4492 - Trostberg 33T UP 1822 - Raubling 33T TN 8498 - Hofolding 32T QU 0118 - Taufkirchen 33U TP 8859 - Moosburg 32U QU 1772 - Allershausen 32U PU 9276 - Theissing 32U PV 8910 - Nördlichen 32U PV 1012

Zeit:

07.01.2008 – 31.01.2008
04.02.2008 – 29.02.2008
03.03.2008 – 31.03.2008

Art der Übung:

Taktikausbildung großräumiger PAH-Einsatz im Rahmen Fliegerischen Aus- und Weiterbildung 2008
Abschlussübung AllgMillAufbauLG

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 22 b des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist bei der zuständigen Gemeinde anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an die Standortverwaltung Bogen weiterleitet bzw. die Schäden beim zuständigen Amt für Verteidigungslasten anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagd Ausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Deggendorf unverzüglich mitzuteilen.

Deggendorf, den 06.12.2007

LANDRATSAMT

gez.

Dr. Becker

Oberregierungsrätin

Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch

Nr. 381 706 795

wird gem. Art. 39 AGBGB für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 06.11.2007
gez.

Sparkasse Deggendorf

VERORDNUNG

des Landratsamtes Deggendorf über die Änderung der Verordnung über das Wasserschutzgebiet für die Brunnen H 1, H 2, V 4a, und V 5a des Gewinnungsgebietes Moos der Wasserversorgung Bayer. Wald, Landkreis Deggendorf

Das Landratsamt Deggendorf erlässt aufgrund des § 19 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.11.1996, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.08.1998 (BGBl. I S. 2455) i. V. m. Art. 35 und Art. 75 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.07.1994, zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes zur Umsetzung der Gesetze zum Schutz des Bodens in Bayern vom 23.02.1999 (BVBl. S. 36) folgende

Verordnung

§ 1

In § 2 Abs. 3 und Abs. 4 der Verordnung des Landratsamtes Deggendorf vom 06.11.2007, freigegeben im Amtsblatt Nr. 15/2007 des Landkreises Deggendorf,

wird die Fl. Nr. 940/1 der Gemarkung Moos, bei den Grundstücken, die sich vollständig innerhalb der Zone II befinden, gestrichen und

bei den Grundstücken der Gemarkung Moos, die sich nur zu Teilen innerhalb der Zone II befinden, wird die Fl. Nr. 940/1 eingefügt.

§ 2

Die Verordnung tritt am 17.12.2007 in Kraft.

Deggendorf, 14.12.2007

Landratsamt

gez.

Becker

Oberregierungsrat

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung des Schulverbandes Buchhofen

für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund der Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG sowie der Art. 63 ff.GO erlässt der Schulverband Buchhofen folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art.9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekanntgemacht wird:

I.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	116.000 €
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	18.500 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2008 auf 68.470 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1.Oktober 2007 auf 82 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 835,00 € festgesetzt.

2. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2008 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG i.V.m. den Art. 71 Abs. 2 und 67 Abs. 4 der Gemeindeordnung genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Moos, Graf-Ulrich-Philipp-Platz 1, 94554 Moos, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme bereit. Der Haushaltsplan wird vom 27. Dezember 2007 bis einschließlich 11. Januar 2008 öffentlich aufgelegt (Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 24, 26 Abs. 1 und 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV).

Moos, den 07. Dezember 2007

gez.
Geiger
Schulverbandsvorsitzender

Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG);
Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Bernried und dem Markt Metten
bezüglich der Schmutzwasserentsorgung des Anwesens „Oberdachsbühl 5“

B e k a n n t m a c h u n g

vom 19.11.2007, GZ: 20-050

Der Markt Metten hat der Gemeinde Bernried Befugnisse bezüglich der Schmutzwasserentsorgung
des Anwesens „Oberdachsbühl Hs.-Nr. 5“ übertragen.

Die hierzu erforderliche Zweckvereinbarung wurde vom Landratsamt Deggendorf mit Schreiben vom
16.11.2007, GZ: 20-050, rechtsaufsichtlich genehmigt.

Gemäß Art. 13 Abs. 1 Satz 1 KommZG wird die Zweckvereinbarung und ihre Genehmigung
nachstehend bekanntgemacht.

Deggendorf, den 19.11.2007
Landratsamt Deggendorf
gez.

Peterle
Oberregierungsrat

I.

Genehmigung

Die zwischen der Gemeinde Bernried und dem Markt Metten abgeschlossene Zweckvereinbarung
bezüglich des Anschlusses des Anwesens „Oberdachsbühl Hs.-Nr. 5“ an die
Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Bernried wird hiermit gem. Art. 12 Abs. 2 Satz 1 KommZG

rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Genehmigung war erforderlich, weil durch die Zweckvereinbarung der Gemeinde Bernried die
Befugnis übertragen wurde, die für sie jeweils geltenden einschlägigen Satzungsregelungen auf das
vorstehend genannte und in der Zweckvereinbarung näher bezeichnete, zum Gemeindegebiet Metten
gehörende Grundstück anzuwenden.

Die Zuständigkeit des Landratsamtes Deggendorf zur Erteilung dieser Genehmigung ergibt sich aus
Art. 12 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. Art. 52 Abs. 1 Nr. 3 KommZG.

II.

Zweckvereinbarung

gem. Art. 7 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG)

zwischen

der Gemeinde Bernried

vertreten durch den Ersten Bürgermeister Eugen Gegenfurtner

und

dem Markt Metten

vertreten durch den Ersten Bürgermeister Erhard Radlmeier

über

die Schmutzwasserentsorgung des Anwesens „Oberdachsbühl Hs.-Nr. 5“

Vorbemerkungen:

Das Benediktinerstift Metten plant das Anwesen „Oberdachsbühl Hs.-Nr. 5“ an die zentrale Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Bernried anzuschließen. Ein Anschluss an die Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Bernried ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten zweckmäßig und sinnvoll. Die Abwasserbeseitigung kann von der Gemeinde Bernried sichergestellt werden.

§ 1 Aufgabe

- (1) Der Markt Metten überträgt der Gemeinde Bernried die Schmutzwasserentsorgung für das Anwesen „Oberdachsbühl 5“, Fl.-Nr. 555, Gemarkung Metten.
Die Niederschlagswasserbeseitigung obliegt wie bisher dem Grundstückseigentümer.
- (2) Das zu entsorgende Grundstück ist im beiliegenden Lageplan M 1:5.000 farblich gekennzeichnet; dieser Lageplan ist Bestandteil der Zweckvereinbarung.

§ 2 Übertragung der Befugnisse

Die Gemeinde Bernried ist berechtigt, die für sie jeweils geltenden einschlägigen Satzungsregelungen (derzeit sind dies die Entwässerungssatzung vom 29.09.1992 sowie die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 18.10.2006) auf das in § 1 genannte, zum Gemeindegebiet Metten gehörenden Grundstück anzuwenden, insbesondere also die Beiträge und Gebühren zu erheben und alle zur Durchführung dieser Satzungen erforderlichen Maßnahmen wie im eigenen Gebiet zu treffen.

§ 3 Laufzeit, Kündigung

Diese Zweckvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Eine Kündigung kann nur schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 5 Jahren, jeweils zum 31.12. eines Jahres, erfolgen. Wird eine Kündigung ausgesprochen, so haben die Beteiligten eine Auseinandersetzung anzustreben, die eine ordentliche Schmutzwasserentsorgung des betroffenen Gebietes gewährleistet. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (Art. 14 Abs. 3 Satz 2 KommZG) bleibt unberührt.

§ 4 Schiedsverfahren

Bei Streitigkeiten über Rechte und Pflichten der Beteiligten, die sich aus dieser Zweckvereinbarung ergeben, findet Art. 53 KommZG Anwendung.

§ 5 Genehmigung, Inkrafttreten

Der Abschluss dieser Vereinbarung bedarf der Genehmigung des Landratsamtes Deggendorf (Art. 12 Abs. 2 KommZG). Die Änderung und die Aufhebung der Zweckvereinbarung sind ebenfalls genehmigungspflichtig.

Diese Zweckvereinbarung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bernried, den 12.11.2007
Gemeinde Bernried

gez.

Eugen Gegenfurtner
Erster Bürgermeister

Der Gemeinderat der Gemeinde
Bernried hat dieser Vereinbarung
mit Beschluss vom 11.09.2007
zugestimmt.

Metten, den 19.09.2007
Markt Metten

gez.

Erhard Radlmeier
Erster Bürgermeister

Der Marktrat des Marktes Metten
hat dieser Vereinbarung mit
Beschluss vom 18.09.2007
zugestimmt.

Vollzug des Bayerischen Wassergesetzes;

Sicherstellung des schadlosen Hochwasserabflusses an der Donau zwischen Straubing und Vilshofen

Untersagung des Anbaus von Mais, Sonnenblumen und vergleichbaren Pflanzen in den Donauvorländern im Landkreis Deggendorf

hier: **Änderung im Bereich Winzer-Endlau (Karte Nr. VLM.HY 0026)**

Anlage: 1 Karte M 1:5000

Das Landratsamt Deggendorf erlässt folgende Änderungsverfügung:

1. Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Deggendorf vom 20.04.2007, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 05 des Landkreises Deggendorf vom 23.04.2007 wird hinsichtlich der vom Anbauverbot betroffenen Grundstücke im Bereich Winzer-Endlau, entsprechend der beiliegenden Karte, wie folgt geändert:
 - a) Bei den Grundstücken Fl.Nrn 2310 t, 2314 t, 2315 t, 2318 t, 2320 t, 2321 t, 2322 t, 2323 t, 2331 t, 2332 t, 2333 t, 2335 t, 2336 t, 2337 t, 2338 t, 2339 t, 2352 t, 2363 t, der Gemarkung Neßlbach verringert sich die vom Anbauverbot betroffene Fläche.
 - b) Die Grundstücke Fl.Nrn. 2367, 2372 und 2373 der Gemarkung Neßlbach sind vom Anbauverbot nicht mehr betroffen.
2. Diese Änderung gilt am Tag nach der Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Deggendorf als öffentlich bekanntgegeben.
3. Für diese Änderung werden keine Kosten erhoben.

Gründe:

I.

Das Landratsamt Deggendorf ist gemäß Art. 62 Abs. 1 Bayerisches Wassergesetz – BayWG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.07.1994 (GVBl S. 822), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.12.2006 (GVBl 2006, S. 1004) sachlich und gemäß Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes – BayVwVfG – vom 23.12.1976 (BayRS 2010 – 1 –I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.12.2002, (GVBl 2002, S. 975) örtlich für die Änderung der Allgemeinverfügung zuständig.

Im Zuge eines anhängigen Widerspruchsverfahrens gegen die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Deggendorf vom 20.04.2007 wurde vorgebracht, dass auf den Grundstücken Fl.Nrn. 2315 und 2316 der Gemarkung Neßlbach eine Bebauung vorhanden ist, welche bei den Abflussberechnungen bisher nicht berücksichtigt wurde.

Die Überprüfung durch das Wasserwirtschaftsamt hat ergeben, dass die seit ca. 50 Jahren bestehende Bebauung ein Abflusshindernis darstellt. Eine Beseitigung der Bebauung ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Die Bebauung führt jedoch dazu, dass im Strömungsschatten der Bebauung liegende Flächen von im Maisanbauverbot ausgenommen werden müssen, da in diesem Strömungsschatten liegende Flächen nicht abflusswirksam sind.

Die Karte VLM.HY 0026 (Blatt 12 Winzer-Endlau) wurde überarbeitet und der Verbotsbereich entsprechend verkleinert.

Das Landratsamt Deggendorf war veranlasst, die Allgemeinverfügung vom 20.04.2007 dementsprechend zu ändern.

II.

Diese Änderung der Allgemeinverfügung wird am Tag nach der Bekanntgabe im Amtsblatt für den Landkreis Deggendorf wirksam (Art. 43 BayVwVfG). Sie gilt mit diesem Tag als öffentlich bekanntgegeben (Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG) und ist ab diesem Zeitpunkt nach Maßgabe der folgenden Rechtsbehelfsbelehrung anfechtbar. Einer persönlichen Zustellung der Allgemeinverfügung bedarf es nicht. Die Übersendung oder Übergabe an Interessierte erfolgt stets nur zur Information und setzt die Rechtsmittelfrist nicht erneut in Gang.

III.

Die Gebührenfreiheit ergibt sich aus Art. 3 Abs. 1 Satz 1 Nr.2 Kostengesetz (KG).

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl Nr. 13/2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Umweltrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Deggendorf, 18.12.2007
Landratsamt Deggendorf

gez.
Becker
Oberregierungsrat

